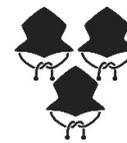
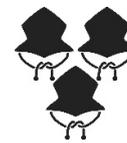



**Anlage zu § 1 Abs. 3 Satz 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut**
**Kostenverzeichnis Verrechnungs- und Pauschalsätze**

<b>1. Streckenkosten</b>			
(diese werden pro angefangenem Kilometer Wegstrecke berechnet)			
	<b>FRN*</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Euro / KM</b>
1.1	10	Kommandowagen KdoW	2,40 €
1.2	11	Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 €
1.3	12	Einsatzleitwagen ELW 1, ELW UG-ÖEL	6,18 €
1.4	13	Einsatzleitwagen ELW 2, ELW UG-ÖEL	-----
1.5	14	Mannschaftstransportwagen MTW	3,94 €
1.6	20	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Rettungssatz	-----
1.7	21	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 3000	6,44 €
1.8	22	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, TLF 2000, TLF 8/18	-----
1.9	23	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 24/48, TLF 4000	7,16 €
1.10	30	Drehleiter DLK 23, DL 23	10,80 €
1.11	31	Drehleiter DLK 18, DL 18	-----
1.12	32	Drehleiter DLK 12, DL 12, DLK 16, DL 16	-----
1.13	33	Gelenkmast GM, Teleskopmast TM, Teleskopgelenkmast TGM	-----
1.14	34	Kranwagen KW	-----
1.15	35	Wechseladerfahrzeug kurz (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK	-----
1.16	36	Wechseladerfahrzeug lang (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK	7,64 €
1.17	39	Stapler, Teleskopstapler, Radlader, Teleskopradlader	4,80 €
1.18	40	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 16/12	9,60 €
1.19	41	Löschgruppenfahrzeug LF 20, Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 20/12, LF 16/12, LF-Katastrophenschutz LF20-KatS	7,36 €
1.20	42	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6	-----
1.21	43	Löschgruppenfahrzeug LF 10, Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6	-----
1.22	44	Tragkraftspritzenfahrzeug (mit und ohne Pressluftatmer) TSF	-----
1.23	45	Tragkraftspritzenanhänger TSA	-----
1.24	46	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	5,95 €
1.25	47	Mittleres Löschfahrzeug MLF, Staffellöschfahrzeug StLF	6,05 €
1.26	48	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS, LF 8-1, LF 8-2	-----
1.27	49	Sonstiges Löschfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug KLF	-----
1.28	50	Gerätewagen GW, Personenkraftwagen Pkw, Pkw-Kombi	3,95 €
1.29	51	Gerätewagen Öl GW-Öl, Rüstwagen Öl RW-Öl	-----



<b>1. Streckenkosten</b>			
(diese werden pro angefangenem Kilometer Wegstrecke berechnet)			
1.30	52	Gerätewagen GW-GSG, Gerätewagen Gefahrgut GW-G	7,80 €
1.31	53	Gerätewagen Atemschutz GW-A, Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz GW-AS, Gerätewagen Strahlenschutz GW-S	6,00 €
1.32	55	Gerätewagen Logistik GW-L1, Lastkraftwagen <7,5 to Lkw	5,50 €
1.33	56	Gerätewagen Logistik GW-L2, Lastkraftwagen >7,5 to Lkw	-----
1.34	57	Schlauchwagen 1000 SW 1000	-----
1.35	58	Schlauchwagen 2000 SW 2000	6,00 €
1.36	59	Gerätewagen sonstiger GW, Gerätewagen Höhenrettung GW-HÖRG, Gerätewagen Tierrettung GW-Tier, Gerätewagen Tiertransport GW-Tiertransport, Gerätewagen Umwelt GW-U	4,75 €
1.37	60	Rüstwagen 3 RW 3	-----
1.38	61	Rüstwagen (neue Norm) RW, Rüstwagen 2 RW 2	7,80 €
1.39	62	Rüstwagen 1 RW 1, Vorausrüstwagen VRW	-----
1.40	63	Lichtmastfahrzeug LIMA, Rüstwagen (sonstiger), Stromgeneratorfahrzeug Generator	4,25 €
1.41	65	Kleinalarmfahrzeug KLAF	4,80 €
1.42	66	ABC-Erkunder, Gerätewagen Messtechnik GW-Mess	6,00 €
1.43	67	Gerätewagen Dekon-P	7,20 €
1.44	68	Gerätewagen Dekon-V	-----
1.45		Tandemanhänger	1,95 €
1.46		Verkehrssicherungsanhänger VSA	1,95 €
1.47		Anhänger Netzersatzanlage	1,95 €

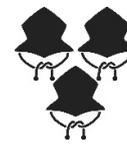


## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für:

	FRN*	Fahrzeuge	Euro / Std.
2.1	10	Kommandowagen KdoW	20,41 €
2.2	11	Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 €
2.3	12	Einsatzleitwagen ELW 1, ELW UG-ÖEL	123,95 €
2.4	13	Einsatzleitwagen ELW 2, ELW UG-ÖEL	-----
2.5	14	Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 €
2.6	20	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Rettungssatz	-----
2.7	21	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 3000	99,95 €
2.8	22	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, TLF 2000, TLF 8/18	-----
2.9	23	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 24/48, TLF 4000	111,05 €
2.10	30	Drehleiter DLK 23, DL 23	232,80 €
2.11	31	Drehleiter DLK 18, DL 18	-----
2.12	32	Drehleiter DLK 12, DL 12, DLK 16, DL 16	-----
2.13	33	Gelenkmast GM, Teleskopmast TM, Teleskopgelenkmast TGM	-----
2.14	34	Kranwagen KW	-----
2.15	35	Wechseladerfahrzeug kurz (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK	-----
2.16	36	Wechseladerfahrzeug lang (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK	90,92 €
2.17	39	Stapler, Teleskopstapler, Radlader, Teleskopradlader	68,19 €
2.18	40	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 16 2	184,02 €
2.19	41	Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 20/12, LF 16/12, LF-Katastrophenschutz LF 20-KatS	146,36 €
2.20	42	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6	-----
2.21	43	Löschgruppenfahrzeug LF 10, Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6	-----
2.22	44	Tragkraftspritzenfahrzeug (mit und ohne Pressluftatmer) TSF	-----
2.23	45	Tragkraftspritzenanhänger TSA	-----
2.24	46	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	84,45 €
2.25	47	Mittleres Löschfahrzeug MLF, Staffellöschfahrzeug StLF	89,45 €
2.26	48	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS, LF 8-1, LF 8-2	-----
2.27	49	Sonstiges Löschfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug KLF	-----
2.28	50	Gerätewagen GW, Personenkraftwagen Pkw, Pkw-Kombi	30,62 €
2.29	51	Gerätewagen Öl GW-Öl, Rüstwagen Öl RW-Öl	-----
2.30	52	Gerätewagen GW-GSG, Gerätewagen Gefahrgut GW-G	228,89 €
2.31	53	Gerätewagen Atemschutz GW-A, Gerätewagen Atemschutz/ Strahlenschutz GW-AS, Gerätewagen Strahlenschutz GW-S	144,03 €
2.32	55	Gerätewagen Logistik GW-L1, Lastkraftwagen <7,5 t Lkw	48,20 €
2.33	56	Gerätewagen Logistik GW-L2, Lastkraftwagen >7,5 t Lkw	-----
2.34	57	Schlauchwagen 1000 SW 1000	-----
2.35	58	Schlauchwagen 2000 SW 2000	72,09 €



## Anlage

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

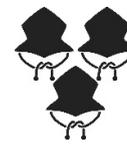
Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für:

2.36	59	Gerätewagen sonstiger GW, Gerätewagen Höhenrettung GW-HÖRG, Gerätewagen Tierrettung GW-Tier, Gerätewagen Tiertransport GW-Tiertransport, Gerätewagen Umwelt GW-U	59,14 €
2.37	60	Rüstwagen 3 RW 3	-----
2.38	61	Rüstwagen (neue Norm) RW, Rüstwagen 2 RW 2	151,65 €
2.39	62	Rüstwagen 1 RW 1, Vorausrüstwagen VRW	-----
2.40	63	Lichtmastfahrzeug LIMA, Rüstwagen (sonstiger), Stromgeneratorfahrzeug Generator	36,75 €
2.41	65	Kleinalarmfahrzeug KLAF	69,68 €
2.42	66	ABC-Erkunder, Gerätewagen Messtechnik GW-Mess	142,95 €
2.43	67	Gerätewagen Dekon-P	141,86 €
2.44	68	Gerätewagen Dekon-V	-----
2.45	69	Einsatzdrohne (inkl. Wärmebildkamera)	58,18 €
2.45		Tandemanhänger bis 3,5 t	6,25 €
2.46		Verkehrssicherungsanhänger VSA	11,25 €
2.47		Anhänger Netzersatzanlage	16,25 €

### 3. Geräteüberlassungskosten

Überlassungskosten für Gerätschaften (pro angefangener Tag)  
mit einem Beschaffungswert von:

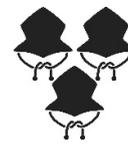
		Euro / Tag
	unter 100,00 €	10,00 €
	unter 500,00 €	50,00 €
	unter 1.000,00 €	100,00 €
	unter 5.000,00 €	300,00 €
	unter 10.000,00 €	500,00 €



<b>4. Personalkosten</b>		
<p>Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet, Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus der jeweiligen Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Arbeitsstunden werden von Beginn bis zum Ende der Tätigkeit berechnet. Für angefangene Stunden werden bis 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.</p>		
4.1	<b>Hauptamtliches Personal</b>  Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:  (Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung der Personalkosten nicht der gesamte Betrag angesetzt werden.)	Euro / Std.
4.1.1	für <b>Angestellte</b> im feuerwehrtechnischen Dienst,	44,00 €
4.1.2	für <b>Beamte</b> des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben,	44,00 €
4.1.3	für <b>Beamte</b> des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben,	58,00 €
4.1.4	für <b>Beamte</b> des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 4 innehaben.	75,00 €
4.2	<b>Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende</b>  Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet.  (Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstauffalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwändungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)	28,00 €
4.3	<b>Sicherheitswachen</b>  Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für  <b>- einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden</b>	Der Aufwändungsersatz für Personalkosten in Höhe der Entschädigung wird nach §11 Abs. 5 der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) erhoben. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet. Eine Anpassung des Stundensatzes erfolgt jährlich durch das AVBayFwG.
4.4	<b>Tätigkeit Facharbeiter</b>  Alle nicht aufgeführten Tätigkeiten der Fachbereiche können nach dem aktuellen Stundensatz eines Facharbeiters im öffentlichen Dienst abgerechnet werden.	44,00 €



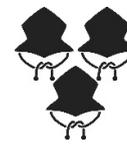
<b>5. Schlauchwerkstatt</b>		
Für Leistungen der Schlauchwerkstatt werden folgende Kosten erhoben:		
Der Einbau von Ersatzteilen ist inbegriffen.		
		Preis in Euro
5.1	<b>Saugschlauch A</b> Waschen und Trocknen	13,00 €
5.2	<b>Saugschlauch B und C</b> Waschen und Trocknen	12,00 €
5.3	<b>Saugschlauch D</b> Waschen und Trocknen	12,00 €
5.4	<b>Prüfung von Saugschlauch</b>	5,00 €
5.5	<b>Druckschlauch A (bis 20 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	13,00 €
5.6	<b>Druckschlauch B (bis 20 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	8,00 €
5.7	<b>Druckschlauch B (bis 35 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	10,00 €
5.8	<b>Druckschlauch C (bis 15 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	8,00 €
5.9	<b>Druckschlauch C (bis 30 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	10,00 €
5.10	<b>Druckschlauch D (bis 20 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	8,00 €
5.11	<b>Druckschlauch D (bis 30 m)</b> Waschen, Trocknen und Wickeln	10,00 €
5.12	<b>Prüfung von Druckschläuchen</b>	4,00 €
5.13	<b>Trocknung von Druckschläuchen</b>	8,00 €
5.14	<b>Einbinden einer A - Kupplung</b> Druck- oder Saugschlauch	16,00 €
5.15	<b>Einbinden einer B oder C - Kupplung</b> Druck- oder Saugschlauch	12,00 €



<b>5. Schlauchwerkstatt</b>		
Für Leistungen der Schlauchwerkstatt werden folgende Kosten erhoben:  Der Einbau von Ersatzteilen ist inbegriffen.		
		Preis in Euro
5.16	<b>Einbinden einer D - Kupplung</b> Druck- oder Saugschlauch	10,00 €
5.17	<b>Vulkanisieren einer Leckstelle (je Leck)</b>	14,00 €
5.18	<b>Sonderreinigung bei extremer Verschmutzung pro Schlauch</b>	15,00 €
5.19	<b>Verleih von Feuerwehrschräuchen für private Zwecke</b> Gebühr pro Schlauch pro Tag	10,00 €
5.20	<b>Dichtung A - Schlauch</b>	2,23 €
5.21	<b>Dichtung B - Schlauch</b>	0,92 €
5.22	<b>Dichtung C - Schlauch</b>	0,65 €
5.23	<b>Dichtung D - Schlauch</b>	0,39 €
5.24	<b>Kupplung A - Schlauch</b>	39,82 €
5.25	<b>Kupplung B - Schlauch</b>	17,16 €
5.26	<b>Kupplung C - Schlauch</b>	11,11 €
5.27	<b>Kupplung D - Schlauch</b>	10,12 €
5.28	<b>Systemtrenner</b> Prüfen	11,00 €
5.29	<b>Umrüstsatz auf Schnelleinbindesystem je Kupplung</b> <b>C42 – Schläuche</b>	16,56 €
5.30	<b>Umrüstsatz auf Schnelleinbindesystem je Kupplung</b> <b>B75 – Schläuche</b>	21,60 €
5.31	<b>Montage Schnelleinbindesysteme ohne Material je Schlauch</b>	10,00 €
5.32	<b>Ersatzteile</b>  Die Kosten für Ersatzteile richten sich nach dem Listenpreis des jeweiligen Herstellers. Als Vorhaltekosten für Lagerware wird ein Aufpreis von 10 % berechnet.	s. Listenpreis Hersteller zzgl. 10 %



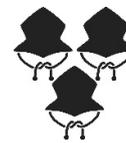
<b>6. Atemschutzwerkstatt</b>		
Für Leistungen der Atemschutzwerkstatt werden folgende Kosten erhoben:  Der Einbau von Ersatzteilen ist inbegriffen.		
		Preis in Euro
6.1	Erstregistrierung (pro Gerät / Maske / Falsche ) Anlegen der Akte je Einzelgerätschaft inkl. Barcodeaufkleber	13,00 €
6.2	Prüfung eines Atemschutzgerätes ohne Lungenautomat inkl. Prüfprotokoll	17,50 €
6.3	Prüfung eines Lungenautomat inkl. Prüfprotokoll und Verpackung	13,50 €
6.4	Prüfung einer Atemschutzmaske inkl. Prüfprotokoll und Verpackung	9,50 €
6.5	Grundreinigung und Desinfektion eines Lungenautomaten	9,50 €
6.6	Grundreinigung und Desinfektion einer Atemschutzmaske	5,50 €
6.7	Grundreinigung und Desinfektion eines Atemschutzgerätes	9,00 €
6.8	Grundreinigung Chemikalienschutzanzug - nur nach Übungseinsatz	49,00 €
6.9	Prüfung eines Chemikalienschutzanzuges	25,00 €
6.10	Reparaturaufwand Chemikalienschutzanzug	48,00 €
6.11	Grobreinigung Atemschutz nach extremer Beaufschlagung	13,00 €
6.12	Füllung von Druckluftflaschen 200/300 bar bis 9 Liter	9,50 €
6.13	Reparatur von Druckluftflaschenventile	12,00 €
6.14	Grundüberholung Atemschutzgerät	21,00 €
6.15	Grundüberholung Lungenautomat	9,00 €
6.16	Ersatzteile  Die Kosten für Ersatzteile richten sich nach dem Listenpreis des jeweiligen Herstellers. Als Vorhaltekosten für Lagerware wird ein Aufpreis von 10 % berechnet.	s. Listenpreis Hersteller zzgl. 10 %



<b>7. Feuerwehr Fachwerkstatt</b>		
		Euro / Std.
7.1	<b>Tätigkeit Facharbeiter</b>  Alle nicht aufgeführten Tätigkeiten der Fachbereiche können nach dem aktuellen Stundensatz eines Facharbeiters im öffentlichen Dienst abgerechnet werden.	44,00 €

<b>8. Atemschutzübungsanlage</b>		
		Preis in Euro
8.1	Kosten für die Inanspruchnahme der Atemschutzübungsanlage pro Person inkl. folgender Leistungen:  - Streckendurchgang mit Sachkundiger Aufsicht (2-3 Personen)  - Duscmöglichkeit  - Bereitstellung von Atemschutzgerät, Maske und Flasche (eine Leihgebühr wird nicht fällig, nur die Wiederaufbereitung der Gerätschaften s. 6. Atemschutzwerkstatt)	40,00 €
	Eine sanitätsdienstliche Betreuung (Vor- und Nachuntersuchung) ist <b>nicht</b> enthalten und muss von den Übenden selbst organisiert werden.	

<b>9. Kosten für die Inanspruchnahme der Technisch Taktischen Betriebsstelle (TTB) der Kreisverwaltungsbehörde</b>		
		Preis in Euro
9.1	Beratung, Fehlersuche, Reparaturabwicklung	35,00 €
9.2	Ausgabe und Registrierung Ersatz- BOS Sicherheitskarte durch Defekt, Verlust oder Zerstörung inkl. Sicherheitskarte	30,00 €
9.3	Inbetriebnahme eines neuen Funkgeräts	50,00 €
9.4	Update von Funkgeräten	30,00 €



<b>10. Brandschutzdienststelle</b>		
10.1	Erstüberprüfung der Brandmeldeanlage mit einem zeitlichen Umfang bis zu einer Std. ist kostenfrei, jede weitere angefangene Stunde ist kostenpflichtig  (Für angefangene Stunden werden bis 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.)	100,00 € / Std.
10.2	Inanspruchnahme der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Stadt Landshut) für Beratungstermine im Haus oder Außentermine inkl. An- und Abfahrt  (Für angefangene Stunden werden bis 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.)	100,00 € / Std.
10.3	Unterweisung Brandschutz für Brandschutzhelfer (Gruppe): bis 4 Personen, jede weitere Person 75,00 € (max. 12 Teilnehmer)	400,00 €
10.4	Unterweisung Brandschutz für Brandschutzhelfer (pro Person): ab 4 Personen	100,00 €
10.5	Alle nicht aufgeführten kostenpflichtigen Leistungen können nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden	

<b>11. Materialien</b>		
Für folgende Verbrauchsmaterialien wird der aktuelle Listenpreis zzgl. 10% Vorhaltekosten berechnet. Alle nicht aufgeführten Materialien können zum aktuellen Wiederbeschaffungswert berechnet werden. Abweichend wird für Verbrauchsmaterial „Klein- und Hilfsmittel“ eine Pauschale von <b>12,00 Euro je Einheit</b> berechnet.		
11.1	Schaummittel (pro Kilo)	
11.2	Ölbindemittel (je nach Gebinde, üblicherweise Sack)	
11.3	Ölsperren (je angefangener Meter) Spezialölbindemittel (nach Menge)	
11.4	Handfeuerlöscher (Ersatz oder Befüllung)	
11.5	Verschaltungsmaterial (nach Menge)	
11.6	Schließzylinder (pro Stück)	
11.7	Abdeckplanen / Silofolie (nach Menge)	



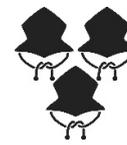
<b>12. Pauschalsätze</b>		
	<b>Kleineinsätze bis zu einer Dauer von 30 min. inkl. An- und Abfahrt bei max. 4 Feuerwehrdienstleistenden.</b> Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben	
		Euro / Std.
12.1	Ölschaden	300,00 €
12.2	Verkehrsabsicherung nach Verkehrsunfall	300,00 €
12.3	Absicherung Ölspur	300,00 €
12.4	Wasserschaden	300,00 €
12.5	Sonstige kleine Technische Hilfeleistungen	300,00 €

<b>13. Brandmeldeanlagen (BMA)</b>		
	<b>Fehlalarmierung aller Art z.B. durch Brandmeldeanlage oder mutwilliger bzw. vorsätzlicher Auslösung einer Alarmierung</b>	
13.1	Wiederholter technischer Defekt einer Brandmeldeanlage (je Alarm)	750,00 €
13.2	Fahrlässiges Auslösen der Brandmeldeanlage z.B. durch Handwerker	750,00 €
13.3	Mutwilliges Auslösen einer Alarmierung, z.B. Handmelder, Telefonscherz (bis B 3)	1000,00 €
13.4	Grob ahrlässiges Auslösen von Heimrauchmelder oder Hausalarmanlage z.B. durch angebranntes Essen usw.	250,00 €

<b>14. Sonstige</b>		
	<b>Textilreinigung</b>	
14.1	Reinigung und Trocknung der Einsatzkleidung je Waschvorgang  Bei starker Verschmutzung oder zusätzlichem Arbeitsaufwand wird nach tatsächlichem Zeitbedarf nach Stundensatz des Facharbeiters verrechnet. (s. 4.4)	40,00 €

Die in dieser Anlage zur Feuerwehrkostensatzung aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge.

Mit Inkrafttreten des § 2b UStG bei der Stadt Landshut, fällt für die Freiwilligen Leistungen nach § 1 Absatz 2 der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Landshut, zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an, da die Stadt Landshut hier gem. § 2b UStG unternehmerisch tätig wird.



Bei der Verrechnung der Kosten für Einsätze der Feuerwehr Landshut fällt keine Umsatzsteuer an, da die Stadt Landshut hier eine hoheitliche Tätigkeit ausübt.

FRN\* = Funkrufname

----- = Fahrzeuge, die ohne Angabe von Streckenkosten oder Ausrückstundenkosten sind, befinden sich derzeit nicht im Fuhrpark der Feuerwehr Landshut oder sind aktuell in Beschaffung.

Entwurf